

Sitzung vom 18. November 2020

1117. Anfrage (Von der Kantonspolizei benutzte Liegenschaften)

Kantonsrat Markus Bischoff und Kantonsrätin Melanie Berner, Zürich, haben am 14. September 2020 folgende Anfrage eingereicht:

Die Kantonspolizei benutzt im Gebiet Zeughausstrasse/Kasernenstrasse/Müllerstrasse in Zürich 4 nebst dem Gebäude, in welchem sich die Kriminalpolizei befindet, mehrere weitere Gebäude. Das Kripogebäude ist anscheinend gemietet. Die Besitzverhältnisse der übrigen Gebäude sind nicht unbekannt. Mit dem Umzug in das PJZ wird die Polizeikaserne frei. Unklar ist, ob die von der Kantonspolizei im genannten Gebiet benutzten Gebäude ebenfalls von der Kantonspolizei aufgegeben werden, und was mit diesen Gebäuden nachher geschieht.

Aus diesem Grunde bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Gebäude werden heute im Gebiet Zeughausstrasse/Kasernenstrasse /Müllerstrasse/Ankerstrasse in Zürich 4 von der Kantonspolizei ganz oder teilweise benutzt?
2. Welche dieser Gebäude gehören dem Kanton?
3. Werden die fraglichen Gebäude nach dem Umzug in das PJZ von der Kantonspolizei weiterhin ganz oder teilweise benutzt? Wenn ja, welche und weshalb?
4. Was passiert mit den Gebäuden, welche nach dem Umzug von der Kantonspolizei nicht mehr benutzt werden?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Markus Bischoff und Melanie Berner, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Im Gebiet Zeughausstrasse/Kasernenstrasse/Müllerstrasse/Ankerstrasse im Kreis 4 der Stadt Zürich werden von der Kantonspolizei folgende Gebäude ganz oder teilweise benutzt:

Eigentum Kanton	Anmiete
Kasernenstrasse 25	Zeughausstrasse 1
Kasernenstrasse 29	Zeughausstrasse 3
Kasernenstrasse 35	Zeughausstrasse 5
Kasernenstrasse 41	Zeughausstrasse 7
Kasernenstrasse 49	Zeughausstrasse 11/21

Zu Frage 3:

Die heute von der Kantonspolizei Zürich genutzten Räumlichkeiten an der Kasernen- und Zeughausstrasse werden künftig grösstenteils nicht mehr benötigt. Noch im Gange ist die Suche nach Räumlichkeiten für das Kriminalmuseum sowie den Bereich Jugendintervention.

Zu Frage 4:

Die Gebäude im Eigentum des Kantons werden neuen Nutzungen zugeführt. Innerhalb des Kasernenareals sind der Masterplan «Zukunft Kasernenareal Zürich» bzw. der darauf beruhende Richtplaneintrag massgebend. Die freiwerdenden Flächen innerhalb des Areals werden, mit Ausnahme der Militärkaserne (Bildungszentrum für Erwachsene in den Obergeschossen), Dritten zur Verfügung gestellt. Voraussichtlich kommt es bis zum Beginn der jeweiligen Bauprojekte zu Zwischennutzungen. Das provisorische Polizeigefängnis wird zurückgebaut.

Für die Liegenschaft Kasernenstrasse 25 werden nach Auszug der Kantonspolizei eine kantonale Nachnutzung oder andere Möglichkeiten der Nutzung geprüft.

Bei den freiwerdenden Mietliegenschaften wird geprüft, ob sie sich zur Deckung bestehender kantonaler Flächenbedürfnisse eignen. Nicht mehr benötigte Mietflächen werden gekündigt bzw. die Mietverhältnisse nicht mehr verlängert.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli